

## **Erfassung und Umsetzung der Maßnahmen des aktuell gültigen Infektionsschutzgesetzes am IPP**

1. Einmalige Erfassung und Dokumentation des aktuellen Impf- und Genesenen-Status und zusätzlich in Anlehnung an das Bundesinfektionsschutzgesetz eine zweimalige Testung pro Woche mit einem Antigenschnelltest gem. BfArm für (A-D):
  - A) tätige Angestellte und Aushilfskräfte
  - B) Honorarkräfte: Ambulanzleitung und Ambulanzmitarbeiter
  - C) Aus-/Weiterbildungsteilnehmer/innen, die am IPP behandeln
  - D) Dozenten/innen (bei Seminaren oder Kasuistiken in Präsenz)
2. Besucher, Handwerker etc. müssen bereits vor Betreten des IPP einen Impf- oder Genesenen-Nachweis oder alternativ einen negativen Bürgertest vorweisen.
3. Alle unter A-D genannten ungeimpften Personen müssen arbeitstäglich einen tagesaktuell negativen Antigentest vorweisen oder alternativ zweimal pro Woche einen PCR-Test vornehmen lassen.
4. Patienten/innen: Keine 3-G Erfassung !!

Über die 3 G-Voraussetzungen zum IPP-Zutritt hinaus besteht - soweit möglich - bis zum 19. März 2022 die Pflicht zum Home-Office für die dort tätigen Kräfte. Diese kann zurückgestellt werden, wenn wichtige Tätigkeiten (wie z. B. auch die Patientenbehandlungen) die Anwesenheit am IPP erfordern.

Den in Präsenz in den Räumen Tätigen (auch geimpften) Mitarbeitern hat gemäß Bundesinfektionsschutzgesetz §2.2.20 das Institut vom BfArm zugelassenen Sars-CoV-19 Antigen-Tests und medizinische Masken zur Verfügung zu stellen. Die vorzunehmenden Selbsttests werden mit Datum, Ergebnis, Hersteller und Uhrzeit festgehalten. Alternativ können am gleichen Tag in der Klinik oder in der eigenen Praxis vorgenommene Tests dokumentiert werden. Ebenfalls sind Bürgertests zulässig.

Wenn die Behandlungen nicht in den Räumen des IPP durchgeführt werden, gelten die oben genannten Richtlinien analog, da im Verhältnis zu den Aus- und Weiterbildungsteilnehmern das IPP für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben juristisch verantwortlich ist.

Heidelberg, den 02. Dezember 2021

Für den geschäftsführenden Vorstand, die Ambulanzleitung und die Kandidatenvertretung

G. Cabot      R. Neumeier      S. Metzger      R. Reffert      M. Gressmann